

## Reglement für die Kulturkommission Unterlunkhofen

### Zweck

Die Kulturkommission ist eine ständige Kommission, welche durch den Gemeinderat beauftragt ist, ein attraktives und vielseitiges Kulturangebot für die Gemeinde zu koordinieren.

Das vorliegende Reglement regelt die Aufgaben und Kompetenzen der Kulturkommission.

### Aufgaben und Kompetenzen

Die Kulturkommission fördert das kulturelle Dorfleben unter ausgewogener Berücksichtigung möglichst aller Vereine und Interessengruppen. Innerhalb des Jahresprogramms soll Raum für kleinere spontane Anlässe oder Veranstaltungen bleiben. Vereine, kulturell tätige Einzelpersonen, Personengruppen oder Institutionen können mit dem dafür vorgesehenen Formular Beitrags-Gesuche an die Kulturkommission stellen.

Die Kulturkommission entscheidet gemäss der ihr übertragenen Aufgaben in eigener Kompetenz.

### Finanzierung

Das Budget der Kommission beträgt jeweils 1 % der jährlich budgetierten Steuereinnahmen (Allgemeine Gemeindesteuern, Funktion 9100). Sämtliche Kosten (Sitzungsgelder, Spesen etc.) müssen über dieses Budget abgerechnet werden. Ein nicht ausgeschöpftes Budget kann nicht ins neue Rechnungsjahr übertragen werden. Budgetüberschreitungen sind ebenfalls nicht zulässig.

### Mitglieder

Die Kommission besteht nebst dem ressortvorstehenden Gemeinderatsmitglied Kultur, das von Amtes wegen Einsitz in die Kommission nimmt und die Anliegen des Gemeinderates vertritt, aus mindestens zwei weiteren Mitgliedern. Diese werden auf Vorschlag der Kommission durch den Gemeinderat auf unbestimmte Zeit gewählt.

Die Kulturkommission konstituiert sich selber.

### Entschädigung

Die Mitglieder der Kulturkommission werden im gleichen Rahmen entschädigt wie die übrigen ständigen Kommissionsmitglieder. Tätigkeiten der Kulturkommissionsmitglieder im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Kulturkommission werden analog zu den Sitzungsgeldern entschädigt. Der Gesamtbetrag der Entschädigungen der Kulturkommissionsmitglieder darf den Maximalbetrag von Fr. 5'000.-- pro Jahr nicht übersteigen.

### Beschlussfassung

Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident / die Präsidentin den Stichentscheid. Die Beschlüsse sind zu protokollieren.

Dieses Reglement tritt am 1. Juni 2022 in Kraft

Unterlunkhofen, 23. Mai 2022

## GEMEINDERAT UNTERLUNKHOFEN

Der Gemeindeammann: Die Gemeindegeschreiberin: